

Einwohnergemeinde

Pfeffingen



**Verordnung
zum Reglement über die
familienergänzende Kinderbetreuung
(FEB-Reglement) vom 25. Juni 2019**

vom

21. Oktober 2019

Personenbezogene Formulierungen in dieser
Verordnung beziehen sich gleichermassen auf
weibliche und männliche Personen

¹ Die Beiträge der Gemeinde an die Kosten der Erziehungsberechtigten, gemäss § 7 Abs. 10 des FEB-Reglements, berechnen sich aufgrund der im Anhang 1 dieser Verordnung festgelegten «Beitragsansätze der Gemeinde Pfeffingen für KiTas, Tagesfamilien und Spielgruppen».

² Die Beiträge der Gemeinde an die Kosten der Erziehungsberechtigten, gemäss § 7 Abs. 11 des FEB-Reglements, berechnen sich aufgrund der im Anhang 1 dieser Verordnung festgelegten «Berechnungsgrundlagen für Beiträge der Eltern an das pädagogische Betreuungsangebot Tagesstrukturen».

Diese Verordnung wurde vom Gemeinderat am 21. Oktober 2019 beschlossen und rückwirkend per 1. Juli 2019 in Kraft gesetzt (GRB 2019/248).

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Verwalter

gez. Sven Stohler

gez. Walter Speranza